FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

# 4. Bibliographie der Schriften

## Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

### Francke, August Hermann

### Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

I.

**Nutzungsbedingungen**
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**Terms of use**
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Beantwortung war vorgeworfen worden. Und diß alles hätte ohne sophistische Kunstgriffe und bittern Neid/ bloß nach der Regul der Wahrheit und Liebe geschehen müssen; bey welcher Bewandniß dieser passus in den unschuldigen Nachrichten für eine geziemende Gegen-Remonstration passiren könte.

Nun aber weder das eine noch das andere darinnen geschehen/ sondern nur die vorigen unwahrhaftigen Beschuldigungen guten theils wiederholet/ und mit neuen noch ärger vermehret/ die der unglimpflichen Censur entgegen gesetzte momenta nicht geprüfet/ noch als unrichtig und unzulänglich durch bündige Argumenta überführet/ und die geschehene Vorwürfe so gut als im Stiche gelassen werden/ja/welches am unziemlichsten ist/der Herr Censor, seine böse Sache zu schmücken/ zu einer Lügen-vollen charteque seine Zuflucht genommen; so kan der Inhalt solcher Blätter von unpartheyischen und verständigen Lesern für nichts weniger/ als eine geziemende Gegen-Remonstration angesehen werden.

Wir wollen aber nun den Text selbst davon hören. Der Anfang lautet pag. 104. also:

I.

Man hat gewiß Ursach, sich zu verwundern, warum man zu Halle zur Vertheidigung des Franckischen Wäysen-Hauses so fertig ist, daß nunmehro schon die andere Schrift dißfalls wieder uns heraus-

kommen, da man doch in defensione doctrinæ alles liegen und stehen und die deutlichsten Vorstellungen unbeantwortet läßt, welches ja den Schein giebet, daß denen, die allda das Ansehen haben, an dem ersten mehr, als an dem letzten gelegen sey.

Antwort.

Drey Beschuldigungen sind in diesem ersten und einigen periodo enthalten, deren eine so unrichtig und ungegründet ist, als die andere.

Die erste ist, daß man hier zu Halle zur Vertheidigung des Wäysen-Hauses so fertig sey, daß der Herr Censor deswegen sich zu verwundern Ursach habe.

Man erinnert sich zuförderst hiebey der schon in der ersten Censur befindlichen querel über vielfältiges Schreiben vom Wäysenhause: welcher einen Schein zu geben, der Herr Censor die von Herrn Profess. Francken edirte Nachrichten nicht nur ohne Noth, sondern auch wider die Wahrheit multipliciret, und aus 4. Schriften 7. gemacht hatte; welche in der gründlichen Beantwortung p. 19. seqq. vorgeworfene Vergehung er zweifels ohne mit zu denenjenigen Fehlern zählet, welche er in dieser so genannten geziemenden Gegen-Remonstration nicht Vorhabens gewesen von sich abzuwelzen, so er auch, eigener Geständniß nach, nicht zu thun vermocht. Siehe unten n. 30.

Bey solcher Bewandniß hat man gewiß Ursach

sach sich mehr zu verwundern, daß, ohnerachtet dessen, gleich in den ersten Zeilen dieser seiner Schrift doch fast eben derselbe Fehler sich wieder spüren lässet: indem er angeführter Maassen, Ursach zu haben vorgiebt, sich zu verwundern, warum man hieselbst zur Vertheidigung des Franckischen Wäysenhauses (wie ihm zu reden beliebt) so fertig sey, und solches dadurch erweisen will, daß nunmehro schon die andere Schrift disfalls wieder sie heraus kommen sey.

Denn einmahl machen zwey Schriften keine so grosse und wichtige Zahl aus, daß man sie als einen Beweiß eines allzugrossen oder Verwunderungs-würdigen fervoris, das Wäysen-Haus zu vertheidigen, anführen kan; weil ja die zweyte Zahl die nächste nach der ersten, als der geringsten Zahl, ist. Ferner aber, so sind auch nicht einmal eigentlich zwey Schriften, sondern nur eine einige, nemlich des Freundes des Wäysenhauses gründliche Beantwortung, gegen die Censur herauskommen; Denn was der Herr D. Richter in einer gewissen Præfation dagegen geschrieben, betrift nur einen einigen Punct in der Censur; daher auch der Freund des Wäysen-Hauses solches der gründlichen Beantwortung, um solche complet zu machen, einverleibet hat. Zielet aber etwa der Hr. Censor mit der anderen Schrift, so gegen die Censur heraus gekomen seyn soll, auf denjenigen passum, welcher in der

vor den Fußstapfen letzterer Edition befindlichen Dedication des Herrn Professor Franckens an dieß Wohlthäter des Wäysenhauses enthalten ist/ so kan derselbe abermal nicht als eine eigene Schrift/ welche pro defensione des Wäysen-Hauses ediret sey/ consideriret werden/ sondern es geschicht darin vom Herrn Professor Francken nur eine offenhertzige Erklärung/ was er von denen lieblosen und ungegründeten Beurtheilungen des Herrn Censoris gedencke/ und wie ihm dabey zu muthe sey/ loc. cit. p. 12.

Uberdiß/ wenn man so fertig wäre/ das hiesige Wäysen-Haus zu vertheydigen/ so hätte man schon mehr als einmal Gelegenheit nehmen können/ wider den Herrn Censorem zu schreiben/ als welcher schon vor diesem formalen Angrif/ hin und wieder auf die Anstalt des Wäysenhauses gestichelt. Zu geschweigen/ wie viel Schmäh- und Lügen-Schriften sonst dagegen heraus kommen sind/ welche man gar unbeantwortet gelassen hat; daß man daher uns fast in mehrern Schein einer gar zu grossen indifferentz/ sich des hiesigen Wäysenhauses anzunehmen/ als einer allzugrossen Hitze in Vertheidigung desselben beschuldigen könte.

Man würde auch selbst die darüber ergangene Censur unbeantwortet gelassen haben/ wann nicht selbige von einem Theologo in einer Christlich und billig scheinenden Form/ und zwar unter den Namen eines gantzen Collegii gewisser Diener GOTTES, heraus kommen wäre; welche keiner Antwort

zu

zu würdigen/ leicht das Ansehen gewinnen können/ als trauete man sich nicht/ in dieser Sache es mit ihnen aufzunehmen/ oder als wolte man ihre Censur den Pasquillen gleich achten/ welche man bisher keiner Antwort gewürdiget hat.

Man wirds aber dem Herrn Censori schwerlich recht machen können. Antwortet man/ so spricht er/ **man habe gewiß Ursach, sich zu verwundern, warum man zu Halle zur Vertheidigung des Wäysenhauses so fertig sey**; Antwortete man nicht/ so würde er sagen: man habe gewiß Ursach sich zu verwundern/ warum man so gar schweige und die deutlichsten Vorstellungen gegen das Wäysen-Haus unbeantwortet liegen lasse.

Die/ welche des Herrn Censoris führende Intention nicht penetriren/ möchten wohl höchstens sich **zu verwundern Ursach haben**, warum derselbe zur Bestreitung eines unter Königl. Schutz stehenden Wäysen-Hauses so fertig sey/ daß er/ nach verschiedenen andern Anstichelungen/ nun schon den andern formalen Angrif habe thun wollen? wozu er doch seinen Beruf noch gar schlecht legitimiret hat: da hingegen kein verständiger Mensch **sich zu verwundern Ursach hat**, daß man sich des Rechts und der Freyheit/ so der Herr Censor sich unbefugter Weyse anmasset/ das Wäysen-Haus zu bestreiten/ disseits hingegen/ nach erheischender Nothdurft/ sich bedienet/ das Wäysen-Haus gegen ihn zu vertheidigen; ob es gleich

mensch-

menschlicher Vertheidigung eigentlich nicht bedarf, sondern von Gott selbst bis auf diese Stunde wider anderer Beurtheilungen und Widerwärtigkeiten realiter legitimiret und vertheidiget ist. Siehe gründl. Beantw. p. 3.

Die andere Beschuldigung ist, daß man hingegen (hier in Halle) in defensione doctrinæ **alles liegen und stehen, und die deutlichsten Vorstellungen unbeantwortet lasse.**

Ich wolte, der Herr Censor hätte sich deutlicher expliciret, was er durch die **deutlichsten Vorstellungen**, so man hier unbeantwortet gelassen, verstehe, so würde sich vielleicht erweisen, daß das Stillschweigen an denenjenigen, von welchen er Antwort prætendiret, mehr zu loben, als ihnen zu verargen sey. Wer auch derselben überhäufte Arbeit weiß, wirds ihnen gar nicht verübeln können, wenn gleich manches von ihnen unbeantwortet bleibt, wogegen sonst eine Verantwortung an sich nicht undienlich seyn könte.

Man lässet ja aber auch auf andern Universitäten manche deutliche Vorstellung unbeantwortet, und der Herr Censor verübelts ihnen nicht: warum prætendiret denn derselbe allein von Halle, daß daselbst alles soll beantwortet werden?

Oder man zeige, daß solche Antworten, als verlanget werden, zu Beförderung Göttlicher Ehre und der Kirchen Besten nöthiger und diensamer seyn, als die Arbeit, welche von denen beschuldigten Lehrern hieselbst auf der Universität und in der Kirche geschiehet?

Ists

Ists nicht auch wider alle Theologische Bescheidenheit, daß ein einiger Theologus, zumal bey so jungen Jahren, andern gleichsam Gesetze, was für labores sie in ihrem Amt vornehmen sollen oder nicht, vorschreiben, und wo sie davon abgehen, ihnen solches öffentlich verweysen und verübeln will?

Doch noch näher zum Zweck zu kommen, und den Ungrund der angeführten Beschuldigung, daß man hier in defensione doctrinæ alles liegen und stehen lasse, deutlicher zu machen, so fragt man billig, mit was für Gewissen der Herr Censor diß so plat und frey hat in die Welt hinschreiben können? Hätte er nicht bey so wichtiger Imputation dencken sollen; Ists auch wahr, was du schreibest? Bey welcher Prüfung und Nachsinnen er so bald selbst gefunden haben müßte, das es wenigstens gar zu milde geredet, daß man hier in defensione doctrinæ alles stehen und liegen lasse. Denn wie kan ihm, als einem Manne, der mit publiquen Dingen zu thun hat, (denn diesen character hat er Ihm selbst in denen so genannten Unschuldigen Nachrichten von a. 1707. p. 898. beygeleget) wie kan, sage ich, einem solchen Manne unbewußt seyn, daß gleichwol in diesen Jahren pro defensione doctrinæ oder zur Vertheidigung der Evangelischen Wahrheit, wo nicht in solcher copia, als Er es verlanget, doch unterschiedlich und in ziemlicher Anzahl, geschrieben und ediret sey; Welches, so man es zusammen rechnen solte, etliche Alphabete austragen würde,

da

da hingegen/ was eigentlich pro defensione des Wäysenhauses ediret ist/ alles in allem kein halb Alphabet völlig ausmachet.

Wie? wenn ich den Herrn Censorem von der Unwahrheit solcher Beschuldigung mit seinen eigenen Worten überführen könnte? Fragt er: wie solte das zugehen? so beliebe er sich zu erinnern/ was er in den Unschuld. Nachrichten von 1702. p. 222. da er eine gewisse hieselbst gehaltene Disputation de Crimine Magiæ recensiret/ nach geschehenen Wunsch/ daß der HErr die Seele des Autoris „solcher Disputation aus dem Verderben reissen/ „und auch hierinn das Seufzen seines armen Knechts (Censoris) erhören wolle/ geschrieben hat. Im übrigen, lauten darauf seine Worte/ haben wir Ursach, uns zu erfreuen, daß an dem Orte selbst, wo dieses Aergerniß ist gegeben worden, man demselben doch wiedersprochen hat; indem nicht nur Herr D. Breithaupt in einem Weynachts-Programmate, sondern auch Herr D. Antonii in einer Disputation de Origine mali dafür gewarnet haben.

Hierauf scheinet sich unser Herr Censor nicht wieder besonnen zu haben/ sonst würde er mit solcher losen Beschuldigung zu Hause geblieben seyn.

Damit er aber hiebey nicht sage/ daß Eine Schwalbe keinen Sommer mache/ und man das: alles stehen und liegen lassen, nicht in solchem rigore nehmen müsse; so dienet zur Nachricht/ daß noch in dieser Woche/ da dieses schreibe/ unter dem

Præsidio

Præsidio des Herrn Abr. Breithaupts eine Disputation von 14. Bogen de Nervis Pelagianismi in Hypothesi illa nova: Impios Deum & divina vere cognoscere, gehalten und darinn die Evangelische Wahrheit/daß kein unbekehrter Mensch, qua talis, wahrhaftig vom Heiligen Geist erleuchtet sey, aufs gründlichste gerettet ist.

Wiederum ist auch noch in diesem Jahr der schöne Tractat de Redemtione per Lytron cum præfatione des Herrn D. Antonii in Verlegung des Wäysenhauses heraus komen/worinn der rechte Haupt- und Grund-Articul der Christlichen Religion von der durch Christi Blut geschehenen Gnugthuung und Erlösung wieder des Democriti Christiani Apostolischen Wegweiser zur wahren Gerechtigkeit defendiret worden; nachdem ein Theil desselben schon vor etwa 3. Jahren erst in Form einer Disputation heraus gekommen.

So kan man sich auch dißfals auf andere/ theils lange zuvor/ zur Vertheidigung der wahren Lehre edirte Scripta der Halensium mehr beziehen; wie denn/ was in der materie de Hæresi, de Contritione, de Perfectione, de vero sensu Protevangelii, de Vera Dei Rerumque sacrarum Notitia, de vera & falsa Doctrina, de Naturalismo & Rationalismo, de Harmonia Fidei, de Qualitate Fundamentorum occasione scripti Anonymi (Ursachen/warum der Durchl. N.N. Catholisch worden) und was in Form eines Sendschreibens unter dem Namen Sinceri Evangelici schon zu unter-

terschiedlichen malen herausgegeben ist, dem Herrn Censori nicht so gar unbewust oder unentfallen seyn kan. Welchen man auch der hiesigen Theologischen Facultät Verantwortung gegen den Schwedischen Theologum, item das von Herrn D. Antoni cum notis edirte Concilium Tridentinum, wie auch dessen Vorrede zu des sel. Hn. D. Speners Vertheidigung der ewigen Gottheit Christi, desgleichen einige des Herrn Prof. Franckens scripta Apologetica, samt der von Herrn Freylinghausen geschehenen Entdeckung der falschen Theologie, womit der Grund der wahren Theologie und Gottseligkeit unter dem Vorwand der Orthodoxie heut zu Tage angefochten und bestritten wird, beyzufügen hat; nicht zu gedencken, wie auch Jahr aus Jahr ein Collegia Polemica, und noch ietzo Lectiones Antiscepticæ, hieselbst gehalten werden, so ja gleichfalls defensionem doctrinæ zum Zweck haben.

Nachdem auch GOtt in Facultate Theologica ohnlängst noch mehr Arbeiter gegeben, so ist zu vermuthen, daß ins künftige hierinnen auch mehr werde præstiret werden, als wegen überhäufter anderer noch nöthigerer Arbeit etwa bisher hat geschehen mögen. Wie denn, was der Herr Prof. Lange bey seinem hier seyn allbereits pro defensione doctrinæ wider gewisse disputationes de gratia docente geschrieben, dem Herrn Censori gleichfalls schon wissend seyn wird; welches aber Ihm und seines gleichen auch nicht gar zu lieb seyn

dürfte.

dürfte; anderer momentorum, welche zum Theil in des Herrn D. Anton Tractat de Patmo Lutheri p. 44. 45. und zwar dessen 5. edition gegen Herrn D. Mayers Schrift de Lenitate Phil. Melanchthonis, (welche er der hiesigen Theologischen Facultät Vorwurfs-weise dediciret) angeführet sind, ietzo zu geschweigen.

Was soll man aber nun von seiner Beschuldigung gedencken? Ist sie nicht wider besser Wissen und Gewissen geschrieben, so ist sie, aufs glimpflichste davon zu reden, doch sehr übereilet und unbedachtsam, welches er, nach genauer Überlegung, verhoffentlich selbst nunmehro befinden wird.

Was endlich die dritte Beschuldigung betrifft, da es den Schein geben soll, daß denen, die alhie das Ansehen haben, an dem ersten (der Vertheidigung des Wäysenhauses) mehr als an dem letzten (der Vertheidigung der Lehre) gelegen seyn müsse; so fällt dieselbe, weil sie auf den Sand der beyden vorhergehenden Beschuldigungen gebauet ist, mit ihnen von selbst über einen Haufen. Ex falsis enim præmissis falsa sequitur conclusio.

Nebst dem ist auch die consequentz, die der Herr Censor machet, falsch. Und das darum: weil erstlich die, so hier das Ansehen haben, oder auf welche er zielet, nichts pro defensione des Wäysenhauses geschrieben (er möchte denn den in obangeführter dedication enthaltenen passum so angesehen haben wollen.) So kan auch ei-

ner eine Sache / die geringer ist / zu defendiren erst vornehmen / und die wichtigere etwas aussetzen / weil aus der oppugnation jener (der geringern Sache) für ietzo mehr Schaden / als aus der Bestreitung dieser (der wichtigern) entstehen kan / insonderheit wenn das wichtigere wenigerm Zweifel als das geringere unterworfen ist; welches doch nur per instantiam, die Unrichtigkeit der Folge zu zeigen / angeführet wird.

Die Evangelische Lehre und Wahrheit hält man unsers Orts für eine theure Beylage und gantz unvergleichliches Kleinod. Und das Wäysen-Haus siehet man an als ein öffentliches und herrliches Zeugniß des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / und ist gewiß / daß man solcher gestalt davon nicht zu hoch hält: gleich wie man im Gegentheil auch versichert ist / daß der Herr Censor davon viel zu geringe hält / aber sich auch darinn an GOtt und seinem Werck nicht wenig versündiget. Nun folget:

2.

Gegenwärtige weitläuftige Schrift hat man auf die wenige Blätter, so in den Unschuldigen Nachrichten A. 1707. p. 898. seq. vorkommen, verfertiget, und dißfalls allen Fleiß angewendet. Man hätte aber ja wol zuvorderst conferiren und mit beantworten mögen, was Herrn D. Richtern auf den mehren Theil der alhier vorgebrach-